



Rechts bleibt ein schmaler Püntestreifen erhalten, doch das jetzige Brachland wird bald überbaut, und die Wohnblöcke werden abgerissen (Blick von Südwesten Richtung Stadt).

Marc Dahinden

Landbote 2016-09-20

# Altes Pünterland wird verkauft – zu günstig?

**VOGELSANG Die Wohnbaugenossenschaft GWG kauft der Stadt 9400 Quadratmeter Bauland ab und zahlt 6,1 Millionen Franken. Um das alte Pünterareal wurde heftig gekämpft.**

Dass die Stadt Winterthur diesen grünen Landstreifen zwischen der Unteren Vogelsangstrasse und der Irchelstrasse an die Gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft (GWG) verkaufen würde,

war klar. In einer Abstimmung vor genau vier Jahren hatte das Volk der Umzonung zugestimmt: Die Pünter unterhalb des Fusswegs sollten nicht mehr Erholungszone sein, sondern Wohnbauland. Und weil der GWG die meisten der angrenzenden Wohnblöcke an der Unteren Vogelsangstrasse gehören, sollte die GWG dort neu bauen können. Inzwischen hat die GWG von einer anderen Genossenschaft auch die

übrigen Blöcke erwerben können. Ein Projekt gibt es bereits, es ist ein sehr fein strukturierter Bau, der 2014 den Wettbewerb gewann. Dieses Projekt will die Genossenschaft GWG nun bauen.

## «Ein Mischpreis»

Im Gemeinderat gestern gab es zum Verkauf keine Voten und keine Diskussion. Der Verkaufspreis beträgt 650 Franken pro Quadratmeter, was laut Kommissions-

sprecher Christian Griesser «ein Mischpreis» ist. Natürlich könnte die Stadt so sonniges Wohnbauland auch viel teurer verkaufen. Doch hat das 9400 Quadratmeter grosse Grundstück eine Form, die für sich allein kaum nutzbar wäre. Es brauche das Land der GWG, um ein gutes Projekt zu bauen, sagte Griesser. Preissenkend seien zudem der Bahn- und Autolärm sowie die schwierige Erschliessung. Für die Kommission sei der Preis

in Ordnung. Bis zur Abstimmung 2012 war das Baugebiet ein Pünterareal, das allerdings nicht mehr voll belegbar war. Püntiker und Anwohner von der Irchelstrasse hatten für den Erhalt des Grünraums gekämpft. Zum Schutz der Aussicht der oben Wohnenden wurde in der Folge eine Höhenbeschränkung für die Neubauten festgelegt. Die Stadt sichert sich zudem ein Rückkaufsrecht, falls nicht gebaut würde. *mgm*